

**Postulat Klein Gerhard und Mit. über die volle Einführung der elektronisch unterstützten Ratsführung (P 57).****Eröffnet: 11. September 2007 Finanzdepartement i.V. Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Mit dem Postulat wird ein Zugriff über LAN-Anschlüsse auf das Kantonsratsportal gewünscht. Damit soll es den Ratsmitgliedern möglich sein, via Internetportal Mails und Traktandenlisten aktuell herunterzuladen und die Ratsarbeit einfacher zu gestalten.

Für die Planung des Umbaus und der Renovation des heutigen Kantonsratssaales wurde ein detailliertes Pflichtenheft erstellt. Einen hohen Stellenwert im Ausstattungsbereich nahmen die audio-visuellen Einrichtungen ein. Diskutiert wurden aber auch der Einbau einer Abstimmungsanlage, die EDV-Verkabelung der einzelnen Parlamentarierplätze und die Installation von Kameras zur Übertragung der Debatten.

Der Kantonsratssaal ist der Tagungsort für die gesetzgebende Behörde des Kantons Luzern, den Kantonsrat. Ratssitzungen dienen in erster Linie der Beratung von Vorlagen mit Worten. Dies verlangt ein aufmerksames Zuhören. Die dauernde Verwendung von Notebooks im Ratssaal würde den Sitzungsverlauf stören. Für dringende Arbeiten der Ratsmitglieder stehen in der Wandelhalle fünf Parlamentarierarbeitsplätze mit vier PCs zur Verfügung. Jedes Ratsmitglied kann zudem mit seinem für Mobilfunktechnologien ausgerüsteten Notebook über das Internet Informationen abrufen resp. auf das Ratsportal zugreifen. Für die Benutzung von Notebooks am Arbeitsplatz sind auch entsprechende Stromanschlüsse vorhanden. Dies ermöglicht jedem Ratsmitglied ein zielgerichtetes Arbeiten im Kantonsratssaal und in dessen nahem Umfeld.

Eine konsequente Einführung der elektronischen Ratsführung würde neben der Vernetzung des Kantonsratssaales auch den Einbau einer Abstimmungsanlage bedingen. Die Verkehrs- und Baukommission hatte bei der Beratung der Bauvorlage den Einbau einer Abstimmungsanlage, die EDV-Verkabelung und die Übertragung von Debatten diskutiert und abgelehnt. Ihr Rat hatte schliesslich auch bei der Beratung des Dekrets am 3. Juli 2000 beschlossen, auf den Einbau einer Abstimmungsanlage zu verzichten. Auch die Motion Damian Meier und Mit. über die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage im neuen Grossratssaal (Nr. 625), eröffnet am 23. April 2002, hatten Sie abgelehnt.

Die Kosten für die Installation eines WLAN (anstelle einer festen Vernetzung der Arbeitsplätze) und die notwendigen Anpassungen der Parlamentarierische (Versetzung der Beleuchtung) betragen rund 120'000 Franken. Die Installation der Abstimmungsanlage würde zu weiteren Kosten von rund 300'000 Franken führen. Hinzu kämen jährliche Betriebskosten von rund 10'000 Franken.

Die betrieblichen Nachteile und das Kosten-Nutzen-Verhältnis rechtfertigen die volle Einführung einer elektronisch unterstützten Ratsführung nicht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 31. Oktober 2008 / RRB-Nr. 1233